

237 Klaus Gunder

Leistungsanspruch für neue Behandlungsmethoden

Bereits in »die Ersatzkasse« 6/1999 beschrieb unser Autor die vom BSG aufgestellten Grundsätze hinsichtlich der Leistungspflicht der Krankenkassen für neue Behandlungsmethoden. Daran anknüpfend stellt er nun die zwischenzeitliche Rechtsprechung des BSG und ihre Umsetzung durch die Krankenkassen dar

SCHAUFENSTER

242 Personalien

Karl Kaula † – Klaus H. Richter neuer BARMER-Vorstand

244 Tipps

Bundesfinanzhof im Internet

244 Heiter bis Wolkig

Ernste und weniger ernste Zitate zur Gesundheitspolitik

245 Porträt

Dr. Klaus Theo Schröder

Für den Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium steht fest: »Den größten Fehler im deutschen Gesundheitswesen gibt es nicht«



250 PS

BIBLIOTHEK

246 Loseblattwerke

Sind Ihre unentbehrlichen Helfer auf dem neuesten Stand? Hier erfahren Sie es

248 Bücher, Broschüren

Ein gut bestücktes Bücherregal ist Voraussetzung für breites Fachwissen und Hilfe im Praxisalltag. Ist etwas für Sie dabei? Schauen Sie nach

Diese Ausgabe enthält eine Beilage des Rudolf Haufe Verlags, Freiburg. Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Beachtung

Impressum:

Herausgeber:	Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V., 53719 Siegburg
Redaktion:	Rainer Josten (Chefredakteur), Ursula Kahlen
Fachliche Mitarbeit:	Gerhard Meya
Layout:	Werner Radler
Korrespondenzanschrift:	Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V., Zeitschriftenredaktion, 53719 Siegburg
Telefon/Telefax:	Tel.: 0 22 41 / 108-307, Fax: 0 22 41 / 108-469
E-Mail:	redaktion@vdak-aev.de
Druck und Verlag:	Paul Albrechts Verlag, 22950 Lütjensee
Bezugspreise:	Jahresabonnement 50,40 DM [25,77 €], Einzelheft 6.– DM [3,07 €] incl. Mehrwertsteuer und Versandkosten. »die Ersatzkasse« erscheint monatlich. Das Abonnement kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Diesem Schutz unterfallen auch die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen einschließlich ihrer Leitsätze. Der Schutz des Urheberrechts gilt auch gegenüber Datenbanken u. ä. Einrichtungen. Der urheberrechtliche Schutz verbietet es auch, Teile dieser Zeitschrift außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages oder des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – zu reproduzieren oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache zu übertragen.

ISSN 0014-0279

81. Jahrgang